



Restorative Justice (RJ) - Konzept

Opfer und Täter im Gespräch (OTG)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Information zum Träger	3
1.2 Qualitätssicherung	3
1.3 Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	3
2. Ausgangssituation	3
3. Projektidee und Ziel (-gruppe)	4
3.1. Rechtlicher Rahmen	4
4. Teilnahmevoraussetzungen	4
4.1 Auswahlverfahren/Ablauf	4
5. Kooperationspartner	4
5.1 Justizvollzugsanstalt Oldenburg	4
5.2 Weisser Ring/ Stiftung Opferhilfe Niedersachsen	5
6. Inhalte und Methoden	5
7. Zeitlicher Rahmen	7
8. Umfeld/ Standort/ Räumlichkeiten	7
8.1 Räumlichkeiten	7
9. Durchführung	7
10. Fazit und Ausblick	8

1. Einleitung

1.1. Informationen zum Träger

Der Verein Konfliktschlichtung ist eine gemeinnützige Einrichtung und als freier Träger der Jugendhilfe öffentlich anerkannt. Der Verein ist für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche in der Stadt Oldenburg und für Erwachsene im Landgerichtsbezirk Oldenburg zuständig.

Seit 1996 wird das Projekt „ProKidS“ (Projekt Konfliktschlichtung in der Schule) angeboten. Präventiv werden seitdem Konflikt- und Sozialtrainings im Klassenverband, Trainings zur gewaltfreien Kommunikation sowie Mobbingberatung angeboten und Schüler-Streitschlichter ausgebildet. Kooperationsbündnisse gegen Häusliche Gewalt, die enge Kooperation mit der Justiz, der Polizei sowie den sozialen Einrichtungen der Stadt gewährleisten eine qualitativ hochwertige Arbeit in allen Arbeitsbereichen.

Zudem bietet der Verein Konfliktschlichtung seit 2013 Tätern und Täterinnen im Bereich der Häuslichen Gewalt ein Gruppentraining zur Verhaltensänderung an.

1.2. Qualitätssicherung

Der Verein ist eine der ersten Einrichtungen in Deutschland, die das „Zertifikat TOA-Gütesiegel“ von der Bundesarbeitsgemeinschaft erhalten hat. Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Einrichtung statt. Mit unserer Unterstützung wurden die bundesweit gültigen TOA-Standards und die Standards im Umgang mit Fällen von häuslicher Gewalt im TOA ausgearbeitet. Im Verhaltenstraining für Täterinnen und Täter wird nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft TähG e.V. gearbeitet.

1.3. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen psychosozialen und pädagogischen Hintergrund. Sie haben unterschiedliche Zusatzqualifikationen: Mediator in Strafsachen, Fachberater für Opferhilfe, Systemische Familientherapeutin, Traumapädagogin und Trainer/Trainerin nach den Standards der BAG Täterarbeit bei häuslicher Gewalt.

2. Ausgangssituation

Der Gedanke der Be- und Verarbeitung von (Aus-) Wirkungen einer Straftat durch die direkt beteiligten Menschen ist bereits mit dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in das Strafrecht integriert worden. In diesem Angebot besteht für den Täter und das Opfer die Möglichkeit der Aufarbeitung der Tatgeschehnisse, durch die sie gemeinsam betroffen sind.

Im Rahmen der praktischen Arbeit hat sich herausgestellt, dass sowohl auf der Täterseite als auch bei den Opfern ein großes Bedürfnis besteht, gehört zu werden, die Auswirkungen der Tat zu besprechen und zu verarbeiten. Das Projekt Opfer und Täter im Gespräch (OTG) stellt eine Erweiterung des TOA dar. Das Angebot bringt Opfer von Straftaten mit Tätern zusammen. Es handelt sich um voneinander unabhängige Personen und nicht um die Täter und Opfer derselben Tat. Bei Bedarf können weitere Personen einbezogen werden, die Interesse daran haben, einen Prozess der Aufarbeitung zu begleiten (z.B. Vertreter und Vertreterinnen der Polizei, der Justiz, Angehörige, Freunde/Freundinnen oder auch sonstige Interessierte).

3. Projektidee und Ziel (-gruppe)

Das Angebot richtet sich zum einen an volljährige Männer, die im geschlossenen oder im offenen Vollzug der Justizvollzugsveranstaltung in Oldenburg inhaftiert sind. Zum anderen an volljährige männliche und weibliche Opfer einer Straftat und an Angehörige von Opfern einer Straftat. Die Täter nehmen im Rahmen ihres Strafverfahrens am *OTG* teil. Die Opfer sind in der Vergangenheit Opfer einer Straftat geworden.

Ziel ist es, Tätern und Opfern von Straftaten neben dem Täter-Opfer-Ausgleich eine zusätzliche Variante der gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Tatgeschehen anzubieten. Über den persönlichen Aspekt hinaus bietet sich im Gruppenprozess die Möglichkeit, themenspezifische Schwerpunkte der Viktimologie und Kriminologie zu bearbeiten, die neue Perspektiven auf das eigene Erleben bieten und Entwicklungsmöglichkeiten anstoßen sollen.

3.1. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des OTG (als Erweiterung des Täter-Opfer-Ausgleichs) basiert auf den folgenden Paragraphen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung: Artikel § 46a StGB und § 153a StPO Nr. 1 und Nr. 5 (in Verbindung mit § 46a StGB) § 153b StPO (vgl. § 46a StGB) § 155a StPO.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme ist freiwillig. Es findet mit allen Beteiligten ein persönliches Vorgespräch statt. Bei Bedarf werden auch weitere Vorgespräche durchgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme des Täters an dem *OTG* ist, dass eine Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf den Gruppenprozess einzulassen, vorhanden ist. Außerdem sollten die Täter Verantwortung für vergangenes und zukünftiges Handeln übernehmen und sich mit den Folgen für die Geschädigten auseinandersetzen.

Die Opfer sollten in dem Verarbeitungsprozess der Tat schon fortgeschritten und entsprechend stabil sein. Sie sollten außerdem in der Lage sein, das Tatgeschehen noch einmal zu schildern.

4.1. Auswahlverfahren/ Ablauf:

Zunächst finden Einzelgespräche mit Opfern einer Straftat und mit Tätern statt, um die Voraussetzung für eine Teilnahme an der Gruppe zu klären. Dann werden Gruppengespräche durchgeführt, an denen Opfer und Täter getrennt voneinander teilnehmen. Anschließend finden gemeinsame Gruppengespräche mit Opfern und Tätern statt. Die Opfer haben hier die Möglichkeit, über ihr Erleben der Straftat und die Auswirkungen zu sprechen. Die Täter haben die Möglichkeit Sichtweisen und Erfahrungen von Geschädigten zu verstehen und Einsicht und Mitgefühl zu entwickeln.

5. Kooperationspartner

5.1. Justizvollzugsanstalt Oldenburg

Seit 2001 führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Konfliktschlichtung Täter- Opfer-Gespräche in der Justizvollzugsanstalt Oldenburg durch. Die Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt

und hat die Weiterentwicklung des TOA um das Projekt OTG ermöglicht. In enger Abstimmung mit dem sozial- und psychologischen Dienst der Justizvollzugsanstalt werden die in Frage kommenden Inhaftierten für das Projekt ausgewählt. Die Einzelgespräche mit den Tätern werden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Vereins Konfliktschlichtung durchgeführt. Gegebenenfalls ist die Psychologin aus der Justizvollzugsanstalt anwesend.

Die folgenden Zahlen bilden die Anzahl der Haftplätze und die Anzahl der derzeit inhaftierten Männer (Stand 21.10.2016) der Justizvollzugsanstalt Oldenburg ab. Daraus leitet sich ein ausreichender Bedarf an Tätern, die sich mit dem Thema nachhaltiger Resozialisierung auseinandersetzen, ab.

Die Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Oldenburg verfügt insgesamt über 415 Haftplätze. Sowohl die Untersuchungshaft, als auch die Strafhaft werden hier vollstreckt. Aktuell befinden sich 248 Inhaftierte in der Hauptanstalt. Außerdem sind zwei Abteilungen des offenen Vollzuges angeschlossen. In der Abteilung Wilhelmshaven sind 77 Haftplätze verfügbar und in der Abteilung Nordenham 46 Haftplätze, davon 6 Haftplätze für Frauen. Es sind 54 Inhaftierte in Wilhelmshaven und 36 Inhaftierte in Nordenham untergebracht.

5.2. Weisser Ring/ Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

In enger Abstimmung mit dem Weißen Ring e.V. und der Opferhilfe Oldenburg (Stiftung Opferhilfe Niedersachsen) werden die in Frage kommenden Opfer für das Projekt ausgewählt. Die Einzelgespräche mit den Opfern werden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Vereins Konfliktschlichtung durchgeführt. Gegebenenfalls ist eine Mitarbeiterin aus der opferunterstützenden Einrichtung anwesend.

6. Inhalte und Methoden

In den gemeinsamen und auch unabhängig voneinander stattfindenden Gruppentreffen geht es um Inhalte wie:

- Handeln und Konsequenzen
- Zuhören und Verstehen
- Emotionen und Empathie
- Kommunikationsregeln
- Verantwortungsübernahme
- Schuld, Reue und Vergebung
- Versöhnung und Wiedergutmachung
- Zukunft: Was kann ich für mich/für die Anderen tun?
- ggf. weitere, auf die Gruppe abgestimmte Themen

Bei jedem Treffen wird mindestens eine (Tat-) Geschichte eines Opfers oder eines Täters bearbeitet. Darüber hinaus findet Gruppen- und/oder Paararbeit zu einem ausgewählten Thema statt, das dann in der Gruppe ausgewertet und diskutiert wird.

Für die Opfer besteht die Möglichkeit:

- die vielfältigen Auswirkungen der Straftat zu berichten
- Fragen an Personen zu stellen, die eine oder mehrere Straftaten begangen haben
- Emotionen zuzulassen und zu verarbeiten
- Tätern in einem anderen Kontext zu begegnen
- einen Heilungs- und Verarbeitungsprozess anzustoßen, zu unterstützen oder abzuschließen

Für die Täter besteht die Möglichkeit:

- ihre (Tat-) Geschichte und deren vielfältige Auswirkungen zu erzählen
- Fragen an Personen zu stellen, die Opfer sind
- Emotionen zuzulassen und zu verarbeiten
- die Auswirkungen ihres Verhaltens zu verstehen, über dieses Verständnis die eigene Handlungsweise zu hinterfragen und Verantwortung für ihr vergangenes und zukünftiges Handeln zu übernehmen
- Schuldgefühle zu verarbeiten, um vorwärts zu gehen

Für andere (ehrenamtliche) Teilnehmende besteht die Möglichkeit:

- eigene Erfahrungen und Perspektiven gegenüber Opfern und Tätern einzubringen
- die gesellschaftliche Perspektive einzubringen
- die Situation von Opfern und Tätern kennenzulernen
- externe Impulse für die Gruppe zu liefern
- persönliche Erkenntnisse zu gewinnen

Methoden und Techniken kommen aus dem Bereich der Mediation in Strafsachen, der Täterarbeit, der systemischen lösungsorientierten Therapie, aus dem Psychodrama und der themenzentrierten Interaktion (TZI).

Je nach Wunsch der Teilnehmer und Teilnehmerinnen besteht die Möglichkeit, ein weiteres Treffen zu vereinbaren, um z. B. mit einer gemeinsamen Aktivität das Ende des Prozesses zu markieren und angemessen abzuschließen.

7. Zeitlicher Rahmen

Das Programm beinhaltet mindestens 24 Stunden, die sich z.B. auf 12 Gruppentreffen von jeweils 2 Stunden verteilen. Die Gruppen umfassen eine Mindestgröße von jeweils 3 Opfern und Tätern. Die Anzahl der optional zusätzlich teilnehmenden Personen sollte insgesamt die Anzahl von 12 Personen nicht übersteigen und im angemessenen Verhältnis zu der Anzahl der betroffenen Täter und Opfer stehen. Für das Auswahlverfahren und die Einzelgespräche von Opfern und Tätern werden 5 Stunden pro Person benötigt. Da zwischen den Gruppentreffen die Möglichkeit besteht, Einzelgespräche in Anspruch zu nehmen, ggf. gemeinsam mit Kooperationspartnern, braucht es ein zusätzliches Stundenkontingent. Für die Gespräche mit Ehrenamtlichen, Fachreferentinnen und Fachreferenten sind 2 Stunden wöchentlich angesetzt. Für die regelmäßigen Treffen und sonstigem Austausch mit den Kooperationspartnern sind wöchentlich 3 Stunden notwendig. Für die Öffentlichkeitsarbeit (Podiumsdiskussionen, Pressegespräche, Fernsehsendungen, Projektvorstellung) werden wöchentlich 5 Stunden veranschlagt. Zwölf Wochen -nach Beendigung des Programmes gibt es das Angebot eines Nachsorgetermins. Je nach Bedarf findet dieser Einzel- oder in der Gruppe statt.

8. Umfeld/ Standort/ Räumlichkeiten

Die Einzel- und Gruppengespräche mit Opfern finden in der Regel in den Räumen der Konflikt-schlichtung e.V., Kaiserstr.7, 26122 Oldenburg statt. Die Einzel- und Gruppengespräche mit den Inhaftierten finden in der JVA Oldenburg, Cloppenburger Straße 400, 26133 Oldenburg statt, ebenso die gemeinsamen Gruppentreffen von Opfern und Tätern.

8.1. Räumlichkeiten

Es sind an beiden Standorten ausreichend große Räumlichkeiten vorhanden, um mit Gruppen von bis zu 16 Personen zu arbeiten. Ebenfalls sind geeignete Räume für die Einzelgespräche und Beratungen vorhanden.

9. Durchführung

Michael Ihnen

Diplom- Pädagoge

Mediator in Strafsachen (DBH)

Fachberater für Opferhilfe (ADO)

Trainer im Bereich Täterarbeit HG nach BAG TäHG Standards

Daniela Hirt

Diplom- Sozialpädagogin/ -Sozialarbeiterin

Systemische Familientherapeutin (SG)

Traumapädagogin/ traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT/BAG-TP)

Trainerin im Bereich Täterarbeit HG nach BAG TäHG Standards

Hilke Kenkel-Schwartz

Mediatorin BM

Mediatorin in Strafsachen (i.A.)

Systemische Familientherapeutin (i. A)

10. Fazit und Ausblick/ Restorative Justice

Restorative Justice (RJ) hat das Ziel, nach einer Straftat weniger die Bestrafung des Täters, sondern vielmehr die Wiederherstellung der hierdurch gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen zu erreichen.

Der Strafvollzug hat u.a. das Ziel, der Resozialisierung von Straftätern zu dienen und diese zu fördern. Dabei haben Opferinteressen zunehmend eine untergeordnete Rolle gespielt und sind zur Nebensache geworden. Dieses Versäumnis gilt es nachzuholen. Das Resozialisierungsziel und die Beachtung und Förderung von Opferinteressen schließen sich nicht aus. Sie können sich im Sinne einer sozialen Integration ergänzen.

Die Nichtbewältigung eines Tatgeschehens kann sich für die psychische und soziale Integration der Täter und Opfer negativ auswirken. Das Projekt Opfer und Täter im Gespräch (OTG) kann auf Seiten des Opfers im Idealfall die Chance auf Rückkehr in ein „normales“, angstfreies Leben, mindestens aber auf eine Verbesserung der Situation durch Tatbewältigung bedeuten. Die Beschäftigung des Täters mit seiner Tat wiederum, vor allem mit den Folgen für das Opfer, bietet Hoffnung auf Entwicklung von Opferempathie und insgesamt eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem verübten Unrecht. Dem Täter wird die Chance eingeräumt, Verantwortung zu übernehmen und seine eigene Schuld verarbeiten zu können.

Seine Wiedereingliederung wird hierdurch gefördert. Es liegt daher auf der Hand: eine konsequente Weiterverfolgung und praktische Implementierung des Modells einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung eröffnet für alle Beteiligten und ihr zukünftiges Leben positive Möglichkeiten“. (Holger Joiko/Claudia Gelber: Opferperspektive im Strafvollzug – Tatausgleich und Opferschutz in; TOA Magazin Nr.1 Sept. 2013, S.18)

21. Oktober 2016